



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.04.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0150 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Übertragung des Aufgabenbereiches Vivarium vom Grünflächen- und Umweltamt zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) zum 01.01.2010

Vorlage vom: 8. 4.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beauftragt den EAD, einen Organisationsvorschlag zu entwickeln und zur Umsetzung vorzulegen, der eine Verlagerung des Vivarium zum EAD vorsieht.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe – bestehend aus EAD, Finanzverwaltung, Grünflächen- und Umweltamt, Abteilung Vivarium, gebildet, die die damit zusammenhängenden Maßnahmen und Auswirkungen (Personal, Liegenschaften, Finanzen, Spendenangelegenheiten, Belange Kaupina etc.) darlegen.
3. Der EAD wird ermächtigt, nach Magistratsbeschluss, die entsprechenden Vorbereitungen zur Übernahme einzuleiten.
4. Die im Haushaltsjahr 2009 bei der Kostenstelle 067-080-1000, Sachkonto 6995000, geplante pauschale Einsparung in Höhe von 375.580,- Euro kann im Haushaltsjahr 2009 nicht realisiert werden. Im Rahmen der Nachtragsberatungen des Haushaltes 2009 ist die Einsparvorgabe zu streichen.

--

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.04.2009

Zu 1:

Das Vivarium wird derzeit als Regiebetrieb im Kernhaushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt geführt und weist seit Jahren einen defizitären Betrieb auf.

So beliefen sich die Fehlbeträge, ohne Anrechnung der diesem Bereich zuzuordnenden anteiligen Dividende der HEAG

im Jahr 2005 auf rd. 1.117 Tsd. Euro

im Jahr 2006 auf rd. 999 Tsd. Euro

im Jahr 2007 auf rd. 1.023 Tsd. Euro

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt und der Auflagen seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt ist es notwendig, die Fehlbeträge zu reduzieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 wurde für den Bereich Vivarium daher eine pauschale Einsparvorgabe in Höhe von 375.580 Euro eingeplant.

Die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG wurde im Oktober 2008 beauftragt zu prüfen, welcher Rechts- und Organisationsformwechsel vorgenommen werden kann, um Strukturen zu schaffen, die einen wirtschaftlicheren Betrieb gewährleisten können. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass das Rechnungswesen des EAD mit Leistungserfassung, Kosten- und Leistungsrechnung eine gute Voraussetzung für Controlling, Effizienz und Wirtschaftlichkeit darstellt, die auch für das Vivarium genutzt werden kann. Durch diese Instrumentarien kann sich ein Kostenbewusstsein entwickeln, um die notwendigen Einsparungen zu erzielen.

Auch der Vorstand der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt – kommt in seiner Stellungnahme zum Ergebnis, dass es betriebswirtschaftlich sinnvoll und rechtlich möglich wäre, die Übertragung des Regiebetriebes Vivarium in den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) vorzunehmen. Auch die HEAG Holding AG sieht durch eine Verlagerung kostensparende Synergieeffekte in den Bereichen Verwaltung und Technik.

Zu 2:

Um die notwendigen Daten, Vertragsbeziehungen bezüglich Personal, Liegenschaften, Finanzwesen etc. schnell aufarbeiten zu können, soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus EAD, Finanzverwaltung und Grünflächen- und Umweltamt, Abteilung Vivarium, gebildet werden, die die Möglichkeiten der Übertragung ausarbeitet und die notwendigen Beschlussvorschläge formuliert.

Zu 3:

Um eine reibungslose Übertragung um 01.01.2010 zu gewährleisten, wird der EAD ermächtigt, die notwendigen Vorarbeiten nach Magistratsbeschluss vorzunehmen.

Zu 4:

Da eine Übertragung aus terminlicher und steuerrechtlicher Sicht erst zum 01.01.2010 durchführbar ist, kann das geplante Einsparvolumen im Haushaltsjahr 2009 nicht realisiert werden. Der Fehlbetrag muss deshalb im Nachtragshaushalt 2009 ausgeglichen werden.

Darmstadt, 08. April 2009

Der Dezernent I
i. V.

Der Dezernent II
i. V.

Der Dezernent III
i. V.

Jochen Partsch
Stadtrat

Jochen Partsch
Stadtrat

Jochen Partsch
Stadtrat